

Wahlen und Abstimmungen

Wahl- und Abstimmungsdaten 2026

Sonntag, 8. März 2026
Sonntag, 14. Juni 2026
Sonntag, 27. September 2026
Sonntag, 29. November 2026

Wahl- und Abstimmungsdaten 2027

Sonntag, 28. Februar 2027
Sonntag, 4. April 2027 - Kantons- und Regierungsratswahlen
Sonntag, 6. Juni 2027
Sonntag, 24. Oktober 2027 - National- und Ständeratswahlen
Sonntag, 28. November 2027

Urnenstandorte und Öffnungszeiten

Ordentliche Urnenöffnung:	Sonntag
Gemeindehaus	9.30 - 11.00 Uhr
Zentralschulhaus Binzikon	9.30 - 11.00 Uhr
Treuhandbüro Neuhaus / Itzikon	9.30 - 11.00 Uhr

Vorzeitige Stimmabgabe

Ab Erhalt des Stimmmaterials während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag – Mittwoch

08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 16.30 Uhr

Donnerstag

08.00 – 11.30 Uhr / 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag

07:00 - 12:00 Uhr

So üben Sie Ihr Stimmrecht aus:

- Verwenden Sie nur die amtlichen Wahl- und Stimmzettel und füllen Sie diese eigenhändig und handschriftlich aus.
- Falten Sie die Wahl- und Stimmzettel nicht. Reissen Sie die perforierten Wahl- und Stimmzettelbogen nicht auseinander. Sie erleichtern so die Arbeit des Wahlbüros.
- Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis

Persönliche Stimmabgabe an der Urne

- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel persönlich in die Urne (im Abstimmungslokal oder vorzeitig bei der Gemeindeverwaltung).
- Nehmen Sie den unterzeichneten Stimmrechtsausweis mit und geben Sie ihn an der Urne ab.

Stimmabgabe durch Stellvertretung

Sie können sich durch eine andere stimmberechtigte Person an der Urne vertreten lassen.

- Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis und geben Sie diesen Ihrer Vertretung zusammen mit Ihren Wahl- und Stimmzetteln mit.

Die Stellvertretung darf höchstens zwei weitere Personen vertreten. Sie muss gleichzeitig ihren eigenen Stimmrechtsausweis an der Urne abgeben

Briefliche Stimmabgabe

- Unterzeichnen Sie den Stimmrechtsausweis.
- Legen Sie die Wahl- und Stimmzettel in das Stimmzettelkuvert und verschliessen Sie dieses.
- Legen Sie den Stimmrechtsausweis und das Stimmzettelkuvert ins Antwortkuvert.
- Kontrollieren Sie, ob im Adressfenster die Anschrift der Gemeindeverwaltung erscheint.
- Geben Sie das Antwortkuvert rechtzeitig bei der Post auf oder werfen Sie dieses in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung. Wahl- und Stimmzettel, die das Wahlbüro nicht bis zur Urnenschliessung am Sonntag erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

